

Ansuchen um Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers zur Erzeugung elektrischer Energie (< 3000 kW)

gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2, in geltender Fassung

(zu veröffentliche Vorlage für den Projektträger (Ersteinreicher),
um das Konkurrenzverfahren auszulösen)

in den/der Gemeinde/n **Franzensfeste**

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer
01161244246263
und Datum
09 . 12 . 2017

Dem Amt
vorbehalten

Eingereicht am:

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für
Umwelt
29.13 Amt für Stromversorgung
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 00

E-Mail: stromversorgung@provinz.bz.it

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex:
456T)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
 Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
 im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
 anderes

PEC:

stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it

A. Der/Die Antragsteller/in

Familienname **Thaler** Vorname **Jörg**
geboren am **26.10.1972** in **Brixen**
wohnhaft in **FRANZENSFESTE** PLZ **39045**
Straße **Brennerstrasse** Nr. **1**
evtl. Hofname
Telefon **0472 458 626** E-Mail **info@gasthofthaler.com**
Steuernummer **T H L J R G 7 2 R 2 6 B 1 6 0 W**

A1. Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als: Präsident/in ges. Vertreter/in Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft

mit Sitz in

PLZ

Straße

Nr.

Telefon

E-Mail

Steuernummer der
Gesellschaft/
Körperschaft

MwSt. Nr.

B. Der Vorschlag

I. Ableitung:

Quelle/Quellengruppe Fließgewässer:
orografisch: links rechts

Mehrere Fließgewässer:

Fließgewässer 1: orografisch: links rechts

Fließgewässer 2: orografisch: links rechts

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers (1): Flaggerbach

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: B.470

Gp.: 265 KG.: Mittewald auf Kote: 906,25 m.ü.d.M.

maximale ableitbare Wassermenge: 136,00 l/s **Höhenunterschied:** 106,21 m

in der/den Gemeinde/n: Franzensfeste

Speicher: [-] m³

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers (2):

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer:

Gp.: KG.: auf Kote: m.ü.d.M.

maximale ableitbare Wassermenge: l/s **Höhenunterschied:** m

in der/den Gemeinde/n:

Speicher: m³

II. Rückgabe:

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers: Eisack

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: B

in der Gemeinde: Franzensfeste

Gp.: 520 KG.: Mittewald auf Kote: 790,35 m.ü.d.M.

C. Kriterien Gewässerschutz

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches auf der Grundlage der Kriterien des Gewässerschutzes gemäß Beschluss Nr. 834 vom 14.07.2015 wie folgt eingestuft wurde:

- gering sensibel potentiell sensibel sensibel, mit sehr gutem ökologischen Zustand

D. Verwendung der produzierten Energie

Die erzeugte elektrische Energie dient für: die Verteilung in:

Eigenverbrauch: die Abgabe an: öffentliches Verteilernetz

E. Weitere Angaben

Der Flaggerbach ist gemäß Beschluss Nr. 834 vom 14.07.2015 als "Besonders sensibles Gewässer" eingestuft. Die Ableitung erfolgt im Rahmen der bestehenden Konzession für das Wasserkraftwerk und der Beregnung

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

- Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 02/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

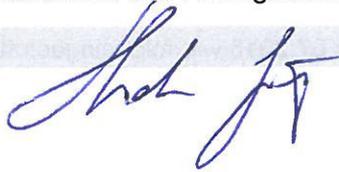
- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC): thalerjoerg@pec.it

Datum

27.02.2018

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin



Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)